

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.10.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/045

Beschlussvorlage

Einsparpotentiale hinsichtlich freiwilliger Leistungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

10.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Übersicht Zuschussgewährung Delegiertengruppen Behindertenbeirat 2022
Vorschlag Kürzung freiwillige Zuschüsse 2022 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die von der Verwaltung vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 20.288 €.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Stadt Hilden und des daraus resultierenden Eckwertebeschlusses wurden die Zuschüsse im Rahmen der freiwilligen Leistungen einer kritischen Würdigung unterzogen. Die in der Anlage aufgeführten Einsparungen ergeben sich aus den folgenden Überlegungen.

Der bisherige Zuschuss für den Integrationsrat in Höhe von 1.800 € wurde nie in Anspruch genommen. Daher ist eine Senkung dieses Zuschusses angemessen. Gemäß § 27 Abs. 10 GO NRW ist jedoch ein Zuschuss zu gewähren.

Die Evangelische Kirchengemeinde Altenclub Nord hat sich in den Entwicklungsprozess der Stadt Hilden mit den Trägern der Nachbarschaftszentren seit 2001 nicht eingebracht und erhielt trotzdem einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € ohne zwingende Nachweise zur Mittelverwendung. Daher wurden auch keine qualitativen Kriterien gefordert und geprüft oder deren Erfüllung nachgehalten. In einer Stellungnahme führte der Altenclub Nord folgendes aus: „Aus Altersgründen wollten die Damen, die den Seniorenclub führten, ihn langsam in jüngere Hände übergeben. Wir hatten und haben ein Konzept für die Weiterführung als Mehrgenerationen-Treffpunkt. Hier sollen zusätzlich zu langjährigen Teilnehmer/innen auch Familien mit Kindern und junge Menschen willkommen und das Angebot auf diese verschiedenen Gruppen zugeschnitten sein. Dieses neue Angebot sollte in 2020 greifen. Dann kam die Pandemie. Die Damen hielten in dieser Zeit den Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiter aufrecht über Telefon und Treffen draußen zu Spaziergängen und Gesprächen. Die Installierung des neuen Konzeptes war in 2020/2021 nicht möglich. Jedoch planen wir, den Treffpunkt mit neuer Konzeption wieder zu eröffnen.“ Ein Verwendungsnachweis liegt nicht vor und es ist auch nicht ersichtlich, inwieweit die Mittel der Stadt Hilden auch in den Jahren der Pandemie genutzt wurden. Verwendungsnachweise wurden nachgefordert. Schon die Erreichbarkeit der Verantwortlichen konnte erst nach einigen Bemühungen der Verwaltung erzielt werden. Das Konzept wurde bisher nicht vorgelegt. Zu bedenken ist, dass die Tätigkeit des Altenclub Nord nicht in die stadtweit vernetzte Seniorenarbeit mit den entsprechenden Trägern eingegliedert ist. Daher sollte dieser Zuschuss entfallen.

Die Zuschüsse an die Delegierten des Behindertenbeirates betragen jeweils 225 € jährlich und werden durch den Behindertenbeirat übermittelt. Die Auflistung ist der weiteren Anlage zu entnehmen. Eine Befragung der Mitgliedsgruppen hat ergeben, dass es Gruppen mit Zuschüssen durch Dritte gibt, während andere Mitglieder keinerlei Zuschüsse erhalten. Es wird daher vorgeschlagen, die weitere Förderung ausschließlich Delegierten ohne anderweitige Zuschüsse in Höhe von 250 € zu gewähren. Dadurch wird eine etwas ausgewogenere Mittelsituation der Mitglieder untereinander angestrebt. Die in der Behindertenarbeit professionell tätigen Träger sollten keinerlei weiteren Zuschüsse erhalten, Hephata hat seinen Verzicht bereits erklärt. Der Behindertenbeirat wurde über die Absicht bereits, zuletzt in der Sitzung vom 06.10.2021, informiert.

Das Blaue Kreuz und Kreuzbund kümmern sich im Auftrag der jeweiligen Kirche um Suchterkrankte und sie werden ihre Aufgaben auch ohne weitere Zuschüsse wahrnehmen können.

Die Johanniter Unfallhilfe hat der Kürzung des Zuschusses auf 1.000 € bereits zugestimmt, daher sollte der Zuschuss an den Malteser Hilfsdienst entsprechend angepasst werden. Es handelt sich um Organisationen mit ähnlichem Aufgabenkreis.

Der VdK Ortsverein Hilden hat 800 Mitglieder, Tendenz steigend, und erhält seitens des Kreisverbandes 640 € Zuschüsse (0,80 € je Mitglied). Er leistet für die Hildener Bevölkerung einen erheblichen Beratungsaufwand, der sich auch durch den Umzug in Zentrumsnähe noch ausgeweitet hat. Der Zuschuss sollte daher auf 2.900 € erhöht werden.

Der Sozialverband Deutschland hat keine Vertretung mehr in Hilden. Inwieweit in Mettmann Beratungen für Hildener Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wurden/werden, wurde trotz Nachfrage nicht transparent, so dass der Zuschuss gestrichen werden muss.

Die Nachbarschaftshilfe Hilden e.V. leistet einen sehr wertvollen Beitrag bei der Hilfestellung für Menschen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit (auch während Corona) und hat sich zum Teil durch Flohmärkte mitfinanziert. Hier sollte der Zuschuss auf 800 € angepasst werden, da in diesem Bereich durch Eigeninitiative erzielte Mittel künftig nicht mehr in dem Umfang zu erwarten sind. Auch zur Abmilderung von Notsituationen, die der Stadt Hilden bekannt werden, ist die Nachbarschaftshilfe immer sofort bereit.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband finanziert sich u.a. durch die Unterstützung der in Hilden ansässigen Wohlfahrtsverbände. Er sollte jedoch nur noch einen Zuschuss in Höhe von 1.864 € erhalten.

Die Zuschüsse aus dem Maßnahmenkatalog und die Zuschüsse an Migrantenvereine und Integrationsrat werden zusammengefasst und der Gesamtzuschuss wird auf 25.000 € gesenkt. Es entspricht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, dass sich der Sinn und der Zweck seit der erstmaligen Festsetzung der Zuschüsse verändert haben. Die Mittel wurden in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft. Alle bisherigen Antragsteller und Zuwendungsempfänger haben die Möglichkeit, aus den neuen Förderrichtlinien Anträge für den Förderzweck entsprechende Maßnahmen zu stellen, s.a. WP 20-25 SV 50/039.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Rückmeldung Gruppen Behindertenbeirat**Verbände/Stiftungen**

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
AWO Fritz von Gehlen Haus	30.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	0,00
Graf Recke Erziehung und Bildung	25.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	0,00
HEPHATA	06.07.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	ja	0,00
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	0,00

Sonstige Delegierte

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
Autismus Rhein-Wupper	13.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Blinden- und Sehbehindertenverein	Frau Ströter Rückruf am 22.06.2021	225 Euro	Jährlicher Zuschuss vom Kreis 1.000 Euro, Fördergelder von Krankenkassen 200 Euro jährlich (diese Zuschüsse müssen jährlich beantragt werden und können ggfs. auch abgelehnt werden)	k.A.	Kein Zuschuss

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
BSG Hilden	11.06.2021	225 Euro	Jährlicher Zuschuss von 250 Euro von einer Institution	k.A.	Kein Zuschuss
Deutsche Parkinson Vereinigung	Frau Bindernagel Rückruf am 08.06.21	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Deutsche Rheuma Liga	15.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Die Schlagfertigen	07.06.2021	225 Euro	Fördergelder von der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen 300 Euro (2018), 200 Euro (2019) und 200 Euro (2020)	k.A.	Kein Zuschuss
Fibromyalgie SHG	23.06.2021	225 Euro	Fördergelder von der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen 1.500 Euro (2018), 1.500 Euro (2019) und 950 Euro (2020)	k.A.	Kein Zuschuss
Förderinitiative Senologie	14.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Gemeinsam Leben Lernen	13.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	23.06.2021	225 Euro	Zweckgebundene Zuschüsse vom Kreis für die Teilnahme an Wettkämpfen im Zusammenhang mit Special Olympics, diese decken jedoch nur einen Teil der Kosten	k.A.	Kein Zuschuss

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
			(2018: 5.614 Euro, 2019: 8.021 Euro, 2020: 9.850 Euro)		

Selbsthilfegruppen

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
Defibrillator SHG	Herr Müller Rückruf am 10.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
Diabetiker SHG	22.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	ja	225
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew	30.06.2021	225 Euro	Pauschalförderung der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von je 500 Euro für die Jahre 2018 bis 2020	k.A.	Kein Zuschuss
Inkontinenz SHG	05.06.2021	225 Euro	Keine Zuschüsse Dritter	k.A.	225
MS-Stammtisch	30.06.2021	225 Euro	Pauschalförderung für SHG durch den Kreis Mettmann in Höhe von 500 Euro	k.A.	Kein Zuschuss
Osteoporose SHG	Frau Berger Rückruf am 08.06.2021	225 Euro	Förderung durch gesetzliche	k.A.	Kein Zuschuss

	Rückmeldung am	Zuschusshöhe	Fremdförderung	Freiwilliger Verzicht	Ergebnis Förderung
			Krankenkassen- Verbände (IKK Classic Abteilung Prävention) 300 Euro (2018), 350 Euro (2019) und 350 Euro (2020)		

Kostenträger	Produkt	Kostenart	Bezeichnung / Verwendungszweck der freiwilligen Maßnahme	Empfänger	bisherige Mittel	Vorschlag 2022 ff.
0101041000	010104	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Satzung 25.02.2005	Integrationsrat	1.800 €	1.000 €
0501011000	050101	531830	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten	Evang. Kirchengemeinde Altenclub Nord	5.000 €	0 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Verteilung an Deligierte	Behindertenbeirat der Stadt Hilden	5.625 €	2.000 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Blaues Kreuz	550 €	0 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1.534 €	1.000 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Malteser Hilfsdienst	2.301 €	1.000 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	VdK Ortsverein Hilden	2.570 €	2.900 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Sozialverband Deutschland	673 €	0 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Nachbarschaftshilfe Hilden e.V.	225 €	800 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Kreuzbund	550 €	0 €
0502015000	050201	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / freiwilliger Zuschuss	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2.864 €	1.864 €
0505012000	050501	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Maßnahmekatalog	20.000 €	25.000 €
0505012000	050501	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche / Richtlinien über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen	Migrantenvereine und Integrationsrat	12.160 €	0 €
				Summen	55.852	35.564 €

Einsparung

20.288